



Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal · Bahnhofstr. 42 · 04720 Döbeln

Verbandsversammlung des
AZV Döbeln - Jahnatal

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Bereich: Geschäftsführung

Bearbeiter/in: Frau Eisner (Assistentin der GF)

Telefon: 03431 655 - 719

Fax: 03431 655 - 711

E-Mail: mail@azv-doebeln-jahnatal.de

Unser Zeichen: schi-eis

Döbeln, 08.11.2025

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

ich berufe die 3. öffentliche Verbandsversammlung 2025 des AZV Döbeln - Jahnatal für den

26.11.2025, 11:00 Uhr,

im „Strandhaus Westewitz“ – Muldentalsstrasse 1, 04720 Großweitzschen OT Westewitz,

ein und erwarte Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Schilling

Verbandsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde (max. 20 min.)
- 4 Haushaltssatzung mit Wirtschafts- und Investitionsplan 2026
 - Behandlung von Einwänden zum Haushalt 2026
 - Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschafts- und Investitionsplan 2026
- 5 Erwerb Flurstück 226/2 der Gemarkung Lüttewitz
- 6 Bericht der Geschäftsführung / Betriebsführung
- 7 Eilentscheidungen
- 8 Sonstiges

Vorlage VV 01/03/25

Vorlage VV 02/03/25

Präsentation

Anlage 1

II. Nicht Öffentlicher Teil

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Verbandsvorsitzender: Dirk Schilling, Bürgermeister Gemeinde Jahnatal

Sitz des Verbandes:

Bahnhofstraße 42 · 04720 Döbeln

Telefon: 03431 6556 · Fax: 03431 655-711

E-Mail: mail@azv-doebeln-jahnatal.de

www.azv-doebeln-jahnatal.de

Sprechzeiten:

Montag 8:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Döbeln

IBAN: DE29 8605 5462 0039 0025 79

BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer: 236/149/03201

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

Beschluss-Nr.:
Datum: 26.11.2025

Beschlussvorlage 01/03/2025
zur 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2025

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsversammlung

Betreff: Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Investitionsplan 2026

Beschlussvorlage:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 und den Investitionsplan 2026 des AZV Döbeln – Jahnatal.

Begründung:

Es erfolgt der Verweis auf die umfangreichen Erläuterungen im vorliegenden Wirtschaftsplan 2026 und der Präsentation zur Verbandsversammlung am 26.11.2025.

Es haben keine Bürger, Einsicht in den Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung 2026 genommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)



Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 26.10.2025
erstellt in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

Beschlussvorlage 02/03/2025
zur 3. öffentlichen Verbandsversammlung 2025

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsversammlung

Betreff: Erwerb Flurstück 226/2 der Gemarkung Lüttewitz

Beschluss: Der AZV Döbeln-Jahnatal beschließt den Grunderwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 120 m² des Grundstückes Flurstück 226/2 Gemarkung Lüttewitz bei Dreißig zu einem vorläufigen Kaufpreis von 1800 €.

Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahme "Schmutzwasserentsorgung Döbeln" ist der Bau eines Abwasserpumpwerks in der Ortslage Juchhöh notwendig. Als Standort wurde eine Teilfläche des Grundstückes Flurstück 226/2 Gemarkung Lüttewitz bei Dreißig favorisiert. Der Flächenbedarf für das Pumpwerk beträgt ca. 10 m x 12 m. Die Eigentümerin des Grundstückes, Renate Burkhardt, hat sich gemäß beigefügten Protokoll mit dem Verkauf der Teilfläche zu einem Kaufpreis von 15,00 €/m² einverstanden erklärt.

Der vorläufige Kaufpreis für die unvermessene Fläche von ca. 120 m² beträgt somit 1800 €.

Die für den Bau der Anlage sowie für den Grunderwerb einschließlich Vermessung benötigten finanziellen Mittel sind im Investplan 2025/26 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Abs. 3 lt. Verbandssatzung:	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
Nein-Stimmen:	./.

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)

Protokoll

Vorhaben Schmutzwasserentsorgung Döbeln
Abwasserpumpwerk Juchhöh

Die Grundstückseigentümerin Anna Renate Burkhardt
Juchhöh 14
04720 Döbeln

erteilt dem Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal
Bahnhofstr. 42
04720 Döbeln

das Recht, auf einer Teilfläche des Grundstücks

Gemarkung	Flurstück	Grundbuch von	Blatt
Lüttewitz bei Dreißig	226/2	Lüttewitz b. Dreißig	243

unterirdisch einen Pump-, Armaturen-, Mess-, Spül- und Entleerungsschacht sowie oberirdisch einen Schaltschrank zu errichten, zu betreiben, dauernd zu belassen und das Grundstück zum Zweck des Baues dieser Anlagen zu benutzen. Die Lage der geplanten Anlagen einschließlich Einzäunung ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Der Grundstückseigentümer erklärt sich damit einverstanden, die für die Betreibung der Anlage notwendige Fläche von ca. 12 m x 10 m, somit ca. 120 m² an den Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal zu verkaufen. Es wird ein Kaufpreis von ~~15,00~~ €/m² vereinbart.

Die Grundstückseigentümerin erteilt dem Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal bereits jetzt das Recht, nach Fertigstellung der Anlage ein Vermessungsbüro für die Teilung des Flurstückes zu beauftragen.

Die Kosten der Vermessung und des Kaufvertrages trägt der Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal.

weitere Absprachen:

Für die Baufreiheit auf der Teilfläche muss der vorhandene Bewuchs vom AZV Döbeln-Jahnatal gefällt werden. Die Eigentümerin erteilt dafür ihre Zustimmung.

Im Zuge der Baumaßnahme erneuert der AZV Döbeln-Jahnatal den Zaun der Eigentümerin auf der Vorderseite des Grundstücks auf einer Länge von ca. ~~30~~ m auf seine Kosten.

Überträgt der Eigentümer sein Eigentum am Grundstück auf einen Dritten, so verpflichtet er sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Protokoll mit zu übertragen.

Döbeln, den 29.09.2025

Juchhöh, den 29.09.2025

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Burkhardt
Grundstückseigentümer

i.A. Geschäftsführer

Anlage: Plan Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal

Bahnhofstr. 42 - 04720 Döbeln
PF 2243 - 04712 Döbeln
Tel.: 0 34 31 / 65 56 - Fax: 65 57 11

Protokoll.doc

Revision: A

11.09.2000

Top 7

zur Information:

Bekanntgabe Eilentscheidungen Darlehen

siehe Tischvorlage

Diese Eilentscheidung wird der Verbandsversammlung des AZV Döbeln – Jahnatal hiermit zur Kenntnis gegeben.